Krakauer Zeitung.

Nr. 286. Freitag den 15. December 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 11. December d. J. den Generalmajor Theodor Freiherrn von Schloißnigg unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung der geheimen Rathswürde zum Obersthofmeister bei Sr. kaiserlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Carl Ferdinand allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. December d. J. zum Finanzlandesdirector in Tirol mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrathes den Vorstand der Finanzlandesdirectionsabtheilung in Kaschau Hofrath Joseph Gurter von Breinlstein allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. December d. J. die Wahl des Gymnasialdirectors und Landeshauptmannsstellvertreters Dr. Johann Burger zum Director der kärntnerischen Landwirthschaftsgesellschaft allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. December d. J. die Wahl des Universitäts-Professors und derzeitigen Universitätsrectors Dr. Joseph Majer zum Präsidenten der Krakauer Gelehrtengesellschaft für das Jahr 1866 allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. December d. J. dem Vorstande der israelitischen Cultusgemeinde in Prag Ernst Wehli in Anerkennung seines vieljährigen gemeinnützigen und humanitären Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. December.

Wir meldeten bereits, daß Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen über die Flagge der Herzogthümer in der Schwebe seien; nebenher sind aber auch Erörterungen über den Consularschutz für die schleswig-holsteinischen Staatsangehörigen gepflogen worden. Es ist in dieser Beziehung, nachdem ein den Bemühungen in der Flaggenfrage parallel laufendes anfängliches Anerbieten Preußens, den Angehörigen beider Herzogthümer den Schutz seiner Consularbehörden angedeihen lassen zu wollen, aus nahe liegenden Gründen von Oesterreich nicht annehmbar befunden worden, eine Vereinbarung dahin zu Stande genommen, daß — in dem einen wie in dem anderen Falle obligatorisch — die schleswigschen Unterthanen sich jederzeit an den preußischen, die holsteinischen Unterthanen an den österreichischen Consul zu wenden haben. Blos subsidiarisch, wo entweder nur ein österreichischer oder nur ein preußischer Consul vorhanden, haben diese das Recht und die Pflicht, sich ohne Unterschied der Schleswiger wie der Holsteiner anzunehmen.

Wie aus Altona, 13. Dec. berichtet wird, dementirt die Landes-Regierung officiell, daß Ministerialrath Hoffmann von Baron Gablenz nach Flensburg gesendet wurde, um die schleswig'sche Regierung zum gerichtlichen Einschreiten gegen Baxmann aufzufordern.

Wir lesen in der preußischen min. „Prov.-Corr.": Die Nachricht von der Betheiligung preußischer Beamten und Offiziere an der Veruntreuung von Papieren der Vertrauten des Erbprinzen von Augustenburg hat sich als eine boshafte Erfindung erwiesen. — Weder bei der Zusammenkunft der Herren von Bismarck, Roon und Manteuffel in Hamburg, noch in Berlin ist von einer Recrutenaushebung in Schleswig die Rede gewesen. — Die österreichisch-preußischen Verhandlungen in Betreff Frankfurts seien noch nicht abgeschlossen; es sei zweifellos, daß Preußen seinen Forderungen jedenfalls in der Folge Nachdruck zu geben entschlossen sei.

Die an den belgischen Thronwechsel geknüpften beunruhigenden Gerüchte bezeichnet die preußische ministerielle „Prov. Corr." als durchaus grundlos.

Die Anerkennung des Königreichs Italien durch Baiern und Sachsen hat in Rom einen sehr peinlichen Eindruck gemacht, der noch durch die Art und Weise, wie man sie den kön. sicilianischen Gesandten zu München und Dresden notificirte, vergrößert wurde. Obgleich diese beiden Mächte zu gleicher Zeit die Anerkennung aussprachen, so benahmen sie sich doch bei der Notificirung verschieden. Herr von d. Pfordten beobachtete dabei die rücksichtsloseste Weise, indem er dem Gesandten einfach wissen ließ, Baiern sei im Begriff, Italien anzuerkennen, jede fernere officielle Mittheilung würde unterbleiben und er thäte klug daran, abzureisen. Ebenso verletzend benahm sich der baierische Gesandte am sicilianischen Hofe, Baron Berger, welcher auf die indifferenteste Weise einfach mittheilte, daß er mit dem kön. sicilianischen Hofe fortan jede officielle Mittheilung abbräche. Herr von Beust benahm sich feiner; er ließ dem sicilianischen Gesandten wissen, daß Sachsen gezwungen sei, dem Beispiel Baierns zu folgen [?], daß aber der Gesandte, wenn er wolle, in Dresden bleiben könne, und daß die officiellen Beziehungen nicht abgebrochen seien, sondern in bisheriger Weise fortbestehen würden.

Nach Berichten aus Florenz 13. Dec., wurde die italienische Escadre in den griechischen Gewässern zurückberufen, nachdem Griechenland in der Angelegenheit des insultirten italienischen Consuls Genugthuung geleistet hat.

Der römische Correspondent der „Czas" berichtet, ohne es jedoch versichern zu können, daß wie verlautete in der päpstlichen Allocution am 18. d. (bis dahin ist das Consistorium vertagt worden) hinsichtlich der polnischen Kirche diesmal eine Erwähnung stattfinden und die Wegführung der Bischöfe scharf getadelt werden werde. Die Vertagung des Consistoriums erfolgt angeblich wegen der Allocution, deren Inhalt Zweifel und Bedenken im Schooße des päpstlichen Cabinets wachrief. Man will zuerst die Haltung anderer Staaten sondiren, und Cardinal Antonelli soll sogar mit der Einberufung des Consistoriums bis zum Zusammentritt der Pariser Kammern warten, um die Meinung Napoleon's in der italienischen Frage kennen zu lernen.

Es heißt, daß Frankreich mehr denn je die päpstliche Regierung dränge, von ihm die Rückzahlung der auf die fünfzehn von Italien annectirten Provinzen des Kirchenstaates entfallenden Schuld anzunehmen. Frankreich werde sich später die vorgestreckte Summe entweder in Barem oder in Gebiet zurückerstatten lassen.

Ein Wiener Blatt versichert, daß in Rom zwischen der mexicanischen Commission und dem heiligen Stuhl ein Concordat geschlossen wurde. Diese Nachricht scheint verfrüht. Kaiser Maximilian, der nunmehr geneigt sein soll, den früheren ausgesprochenen Grundsatz, „bei dem Abkommen so wenig wie möglich die früheren kirchlichen Zustände Mexicos als Ausgangspuncte zu betrachten", in wesentlichen Stücken zu modificiren, hat einen Vertrauensmann, seinen Hauscaplan Fischer, einen Württemberger mit neuen Instructionen an die mexicanische Commission nach Rom gesendet.

Nach dem „Abend-Moniteur" werden Graf Lallemand und Dr. Faucel Frankreich bei der Sanitätsconferenz vertreten, welche bald in Constantinopel zusammentreten wird.

Der unionistische General Shoffield, schreibt man der „NPZ." aus Paris, hat sich dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten nur deßhalb noch nicht vorgestellt und noch keine Audienz beim Kaiser nachgesucht, weil er die Ankunft der Botschaft des Präsidenten Johnson abwarten will. Es ist gewiß, daß seine Hieherkunft einen politischen Zweck hat. In diesem Augenblick befindet sich der General in London. Vielleicht wird er sich von Paris nach Wien begeben.

Nach einer Wiener Correspondenz des „Narod" steht der Sturz des serbischen Conseilspräsidenten und Ministers des Aeußeren, Ilija Garaszanin nahe bevor, indem der Polizeiminister Christii in Besitz von Papieren gekommen sei, welche beweisen, daß Garaszanin antidynastische Verbindungen mit den Feinden des Fürsten Michael unterhalten habe.

In griechischen Blättern gibt sich seit einiger Zeit eine entschiedene Feindseligkeit gegen England kund. So hat erst kürzlich das ministerielle Organ der „Beobachter" einen höchst gereizten Artikel gegen das „perfide Albion" veröffentlicht.

Der spanisch-chilenische Conflict scheint durch die von dem diplomatischen Corps in Santiago ergriffene Initiative der Beilegung nahe zu sein. Am 29. Oct. wurde eine Note redigirt, welche von den Vertretern aller Mächte unterzeichnet werden sollte.

Die deutsche Postconferenz, welche augenblicklich zu Carlsruhe tagt, wird ihre Arbeiten nicht schon, wie man gehofft hatte, vor Weihnachten beendigen, da sich neuerdings mancherlei Anstände ergeben haben, welche eine Instructionseinholung durch die Bevollmächtigten wünschenswerth machen. Eine große Schwierigkeit soll die beantragte Herabsetzung des Transitportos ergeben; Hannover und Thurn und Taxis sollen derselben nach Kräften widerstreben. Die Conferenz wird demnach vor den Weihnachten sich vertagen und dann zu Anfang Januar wieder zusammentreten. Wie verlautet, dürften in Kurzem ebenfalls in Carlsruhe die Verhandlungen über einen Postvertrag mit Italien beginnen.

Wie der „K. Z." versichert, unternimmt Frankreich officiöse Schritte in Florenz, um zu erlangen, daß wenn es zu Tarif-Unterhandlungen zwischen Italien und dem deutschen Zollverein kommt, Italien einige weitere Tarifherabsetzungen verlange z. B. auf getrocknete Früchte, welche alsdann, kraft des letzten französisch deutschen Vertrages, auch Frankreich zu Gute kommen müßten.

Die Verhandlungen wegen eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Italien führt Preußen in Gemeinschaft mit Baiern. Bei den erfreulichen Beziehungen zwischen Italien und Preußen, bemerkt die preußische minist. „Prov. Corr.", wird eine rasche Einigung erwartet.

Zwischen Florenz und Rom wird, wenngleich von einem officiellen diplomatischen Verkehr noch immer nicht Rede sein kann, doch zwischen den beiden Regierungen ununterbrochen verhandelt, und es ist jetzt zunächst das Gebiet der materiellen Fragen, auf welchem sich die Negotiationen bewegen. Was das Verhältniß Neuitaliens zu Oesterreich anbelangt, so stehen die Dinge, wie man dem „Fremdenblatt" schreibt, so, daß man die angestrebten Verkehrserleichterungen schließlich doch erlangen wird, ohne die Principienfrage zu präjudiciren. Man dürfte es nämlich Oesterreich, das wegen der Anerkennungsfrage den Weg internationaler Verhandlungen nicht leicht einschlagen kann, möglich machen, dieses Gebiet zu umgehen, und auf rein administrativem Wege zu denselben Zielen zu gelangen.

Ueber die Alpenbahn schreibt die „Prov.-Corresp.", das Maß der Theilnahme Preußens daran hänge davon ab, welche Linie Aussicht auf Verwirklichung habe. Die Gotthard-Linie sei für die preußischen Interessen am vortheilhaftesten, die Luckmanier-Linie sei dies weniger und die Splügen-Linie ist denselben zuwiderlaufend.

Die Gerüchte von einem neuen italienischen Anlehen, schreibt die „A. Z.", wurden zwar von der officiösen Presse mit verdächtigem Eifer dementirt, das Publicum befürchtet aber doch, daß die Regierung sich schließlich zu einem solchen Schritt genöthigt sehen werde. Nach dem Mailänder „Pungolo" ist das Anlehen im Ministerrath bereits eine fest beschlossene Sache und die Meinungen sind nur darüber getheilt, ob fünf oder nur drei Millionen ausgegeben werden sollen. Da aber befürchtet werden muß, daß ein italienisches Anlehen so kurz nach dem österreichischen in Paris nicht gut abgesetzt werden würde, so soll Sella entschlossen sein, ausschließlich mit englischen Häusern zu unterhandeln, und es wird behauptet, daß eine Combination in Aussicht gestellt sei, in welche Rodokonaki, einer der reichsten Geldmänner der City, eintreten würde.

Die ottomanische Anleihe, 300,000 Obligationen zu 500 Francs, mit 6 Percent verzinslich, wird, wie aus Paris gemeldet wird, ausgegeben zum Curse von 330 Francs; sie ist rückzahlbar in 21 Jahren.

Landtagsverhandlungen.

[8. Sitzung der 3. Session des galizischen Landtages am 5. Dec. 1865. Stenographischer Bericht. Fortsetzung.]

Landmarschall: An der Tagesordnung stehen die Regierungsvorlagen in Betreff der Schul-, Kirchen- und der Straßenconcurrenz. Wünscht das hohe Haus, daß diese Regierungsvorlagen, welche bereits gedruckt sind und sich in den Händen der Abgeordneten befinden, verlesen werden? (Verneinende Stimmen.) Wer für die Lesung stimmt, wolle aufstehen. (Niemand.) Es handelt sich demnach um die Frage, welcher Commission diese drei Anträge zuzuweisen sind.

Abg. Zyblikiewicz: Ich stelle den Antrag, diese Vorlagen dem Administrativ-Ausschusse zuzuweisen.

Landmarschall: Es liegt demnach der Antrag des Abg. Zyblikiewicz vor, diese drei Regierungsvorlagen dem Administrativ-Ausschusse zuzuweisen.

Abg. Ruczka: Ich stelle den Antrag, für die Angelegenheiten der Schul- und Kirchenconcurrenz eine Specialcommission zu wählen, hingegen die Regierungsvorlage betreffend die Straßenconcurrenz dem Administrativ-Ausschusse zuzuweisen.

Landmarschall: Wird der Antrag des Abgeordneten Ruczka unterstützt?

Stimmen: Wird unterstützt.

Landmarschall: Wer für den Antrag des Abg. Ruczka stimmt, wolle aufstehen (Majorität). Es handelt sich um die Zahl der zu wählenden Mitglieder, dann um die Art und Weise der vorzunehmenden Wahl.

Abgeordneter Ruczka: Ich beantrage daß in die fragliche Special-Commission 10 Mitglieder zu 2 aus jeder Section, gewählt werden.

Abg. Grocholski: Ich muß dem Antrage auf die Wahl von 10 Commissions-Mitgliedern entschieden entgegentreten. Wir haben bereits so viele Commissionen und Ausschüsse, daß wenn wir für jede 2 Mitglieder aus jeder Section wählen, keine der Commissionen ihre Arbeiten zum Abschlusse wird bringen können, denn wenn eine derselben eine Sitzung halten wird, so werden die Commissionsmitglieder in anderen Commissionen nicht erscheinen können, und dieser Uebelstand muß eine völlige Zerfahrenheit mit sich bringen. Mir leuchtet die Nothwendigkeit nicht ein, im vorliegenden Falle eine Ausnahme von dem in der Geschäftsordnung aufgestellten Grundsatze zu machen, wienach die Landtagscommissionen in der Regel aus 5 Mitgliedern zu bestehen haben; Ich beantrage demnach, daß in die fragliche Commission bloß 5 Mitglieder gewählt werden.

Landmarschall: Es liegen demnach 2 Anträge vor, der eine auf die Wahl von zehn, der andere auf die Wahl von fünf Commissionsmitgliedern. Wer für den ersterwähnten Antrag stimmt, wolle aufstehen (Minorität). Wer für den Antrag auf die Wahl von 5 Commissionsmitgliedern stimmt, wolle aufstehen (Majorität). Es sind demnach 5 Commissionsmitglieder zu wählen. Es ist noch ein Antrag auf Zuweisung der Regierungsvorlage betreffs der Straßenconcurrenz an den Administrativ-Ausschuß. Wer für diesen Antrag stimmt, wolle aufstehen (Majorität). In derselben Angelegenheit, d. i. in Betreff der Schul-, Kirchen- und Straßenconcurrenz hat auch der Landes-Ausschuß Vorlagen vorbereitet. Der Abg. Pietruski wolle dieselben vorlesen.

Abg. und Landesausschußmitglied Pietruski (besteigt die Tribune und verliest die betreffenden Anträge des Landesausschusses).

Landmarschall: Diese Anträge wären derselben Commission zuzuweisen, welche für die betreffenden Regierungsvorlagen eingesetzt sind. Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.) An der Tagesordnung steht die Lesung des Antrages des Abg. Cichorz, betreffend die Wechselrechtsfrage. Will der Herr Antragsteller seinen Antrag befürworten?

Abg. Cichorz: Die Berichtigung der Wechselschulden verschlingt oftmals das ganze Hab' und Gut des Landmanns. Ein Darlehen aufnehmend, ermißt der Landmann, ungeachtet er auch im reifen Alter steht und nicht ohne Erfahrung ist, nicht die Tragweite des Wechselacceptes, berichtigt er aber die Schuld nicht zeitgerecht, dann wird an sein bewegliches und unbewegliches Vermögen gegriffen und seine Kinder müssen darben. Das hohe Haus wolle demnach meinen Antrag in Erwägung ziehen und beschließen, daß der Landmann für die Folge vor dieser Gefahr und diesem Unglück gesichert und dem betrügerischen Unfuge, der so viele unserer Landleute bereits zu Grunde gerichtet hat, wirksam gesteuert werde. (Bravo). Ich bitte meinen diesfälligen Antrag an die juridische Commission zu überweisen.

Abg. Ludwig Skrzyński: Das h. Haus wolle mir gestatten, die angeregte Frage ausführlich zu besprechen. Der vorliegende Antrag ist nicht blos für das Landvolk, er ist überhaupt für alle Landeseinwohner von hoher Wichtigkeit, weil er den Credit und hiedurch die volkswirthschaftlichen Interessen des Landes betrifft. Es kann nicht in Zweifel gezogen werden, daß wir alle das Landvolk von wucherischen Unfugen und dem ihm drohenden Verderben gerne sichern wollen.

Landmarschall: Ich bitte blos die Form des Antrages zu besprechen.

Abg. Ludwig Skrzyński: Ich behalte mir demnach für die Folge das Wort vor und beantrage für dermalen den Antrag betreffend die Wechselrechtsfrage der juridischen Commission zuzuweisen.

Abg. Adam Potocki: Denselben Antrag hat bereits Abg. Cichorz gestellt.

Landmarschall: Wer für die Ueberweisung dieses Antrages an die juridische Commission stimmt, wolle aufstehen. (Einstimmig angenommen.) — An der Tagesordnung steht die erste Lesung des Antrags des Abg. Kobylarz, betreffend die obligate Feuer-Assecuranz der bäuerlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude.

Abg. Kobylarz: Belangend meinen Antrag muß ich bemerken, daß unser Land sehr oft von Feuersbrünsten verheert wird. In Congreß-Polen bestehen bereits, meine Herren, Vereine, welche die Feuerassecuranz der bäuerlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude zum Zwecke haben und sie erfreuen sich eines allgemeinen Zuspruchs. Ich bitte, meine Herren, meinen Antrag der juridischen Commission zuzuweisen.

Landmarschall: Wäre es nicht zweckmäßiger, diesen Antrag an den Administrativ-Ausschuß zu leiten?

Abg. Kobylarz: Ich bin damit einverstanden.

Landmarschall: Wer für diesen Antrag stimmt wolle aufstehen. (Majorität.) Der Antrag wird demnach dem Administrativausschuß zugewiesen.

An der Tagesordnung steht die Lesung des Antrages des Abg. Smarzewski betreffend die Theilung und Vereinigung von Grundstücken. Will der geehrte Herr Abgeordnete seinen Antrag begründen?

Abg. Smarzewski: Die politischen Vorschriften,

deren Außerkraftsetzung mein Antrag bezweckt, enthalten das Verbot der Theilung des Gutsgebietes und äuerlichen Grundbesitzes, dann das Verbot, mehrere bäuerliche Wirthschaften oder einzelne Theile derselben in einer Hand zu vereinigen.

Die ersten diesbezüglichen Vorschriften wurden vor 80 Jahren erlassen und inwieweit es mir bekannt ist, erfloß das erste Verbot der Theilung des Rustikalbesitzes im J. 1785. Seit dieser Zeit wurden die diesfälligen Verordnungen in rascher Nacheinanderfolge erneuert, bald strenger, bald nachsichtiger gehandhabt.

Dieser Stand währte bis zum J. 1848.

Ich verkenne es nicht, daß diese Vorschriften bis zum J. 1848, d. i. bis zur Aufhebung des Unterthansverhältnisses ihre Begründung gehabt haben und durchwegs gerechtfertigt waren. So lange das Unterthansverhältniß bestand, lasteten so viel auf dem Dominikal- als auch auf dem Rustikalbesitze gegenseitige Rechte und Verpflichtungen, welche durch eigene hiefür erlassene Gesetze geregelt waren. Und wenn schon dazumal die Theilbarkeit der Grundbesitze für zulässig erklärt worden wäre, müßte jeder Grundtheilung eine Regelung der auf dem Grunde lastenden Verpflichtung nachfolgen. Es wäre hieraus eine Unzahl amtlicher Agenden entstanden, deren Abfertigung den Beamten zur Unmöglichkeit geworden wäre und in der Folge wären Streitigkeiten erwachsen, welche lange Jahre gewährt und einen nieruhenden Zwist im Lande genährt hätten.

Als im Jahre 1848 das Unterthansverhältniß aufgehoben wurde, stand es zu erwarten, daß auch die gedachten das Eigenthumsrecht beschränkenden Vorschriften außer Kraft treten werden. Aber es erfolgte gerade das Gegentheil, denn im Jahre 1850 wurde das Grundtheilungsverbot den Behörden in Erinnerung gebracht, denselben die Pflicht auferlegt, das Grundtheilungsverbot mit aller Strenge und Genauigkeit zu handhaben, ja bereits getheilte Grundstücke wurden mit der Stammwirthschaft wieder vereinigt. Dieser Vorgang hatte viele Klagen zur Folge und bestimmte das Comité der Krakauer Landwirthschaftsgesellschaft beim Ministerium um die Sistirungs-Veranlassung aller im Zuge schwebenden Reintegrirungs-Verhandlungen einzuschreiten, welches Einschreiten jedoch erfolglos blieb.

So lange das Unterthansverhältniß bestand, fiel das Grundtheilungsverbot minder beschwerlich, denn das unnatürliche Verhältniß mußte unnatürliche Folgen nach sich ziehen, es war das Eigenthumsrecht in Bezug auf den bäuerlichen Grundbesitz ein getheiltes, der Landmann hat nämlich das Nutzungsrecht gehabt, während der Gutsherrschaft das Obereigenthum zustand. Die Beschränkung des Eigenthumsrechtes, welches wie erwähnt ein getheiltes war, war demnach auch minder fühlbar.

Heut zu Tage ist diese Beschränkung um so drückender, als es den in Folge der Aufhebung des Unterthansverhältnisses klar gestellten Begriffen des Eigenthumsrechtes nahe tritt.

Ich weiß es recht gut, daß jedes Eigenthum mit Rücksicht auf die allgemeinen Anforderungen und Bedürfnisse sich gewisse Beschränkungen gefallen lassen muß. Hieraus ergibt sich die Expropriation. Aber die Beschränkung des Eigenthumsrechtes durch die Expropriation ist sowohl in der Theorie als auch in der Praxis eine viel billigere, denn bei der Expropriation wird wenigstens dem in seinem Eigenthums-Rechte Beschränkten eine Entschädigung zu Theil. Das Grundzerstücklungsverbot beschränkt das Eigenthumsrecht ohne eine wie immer gestaltete Schadloshaltung zu bieten. Das Verbot ward, wie ich erwähnt, aufrecht erhalten, aber wollen wir nachsehen, was in der Wirklichkeit geschah und geschieht. In meiner Gegend wurde seit dem Jahre 1848 wenigstens der 3. Theil des bäuerlichen Grundbesitzes getheilt, und die bereits getheilten Wirthschaften werden dermalen abermals getheilt. — Hieraus ergibt sich für's erste, daß ein Gesetz besteht, dessen Bestimmungen nicht zur Geltung gebracht werden, und auch nicht gebracht werden können. Die Bevölkerung gewöhnt sich dadurch eine Mißachtung des Gesetzes an, was der hohen Versammlung, welche zur vorwiegenden Theilnahme an der Gesetzgebung berufen ist, nicht gleichgiltig bleiben kann. — Da ferner mittelst einer Ministerial-Verordnung die Theilung von Grundstücken für illegal erklärt wurde, so mehrt sich jahrjährlich, fast tagtäglich die Zahl solcher Besitzer, deren Besitz keine gesetzliche Grundlage hat, und die fortwährend in der Gefahr schweben, des schwer erkauften Besitzes entäußert zu werden. — Endlich beweiset die Thatsache, daß Grundtheilungen fortwährend stattfinden, wienach das Grundtheilungsverbot unhaltbar ist. Meiner Ansicht nach ist es Sache der Gesetzgebung der Gesellschaft, die Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu erleichtern und zu ermöglichen und nicht derselben hindernd in den Weg zu treten. Schließlich muß ich der Folgen erwähnen, welche die Aufhebung des Grundtheilungs-Verbots nach sich ziehen muß. Vor Allem glaube ich, daß die Aufhebung dieses Verbotes die Arrondirung und die Commassation der Grundstücke wesentlich erleichtern würde.

Eine weit entlegene Parcelle hat für ihren Besitzer einen verhältnißmäßig geringen Werth, während di selbe Parcelle für den Besitzer, an dessen Grundstücke sie anstößt, einen viel höheren Werth hat. Dieses Verhältniß bietet die Möglichkeit eines Ausgleichs und die Arrondirung wird ohne Zwang und ohne eine Beinträchtigung des Eigenthumsrechtes sich erzielen lassen. Die Aufhebung des gedachten Verbotes wird ferner in den Endergebnissen zur Vereinigung des Groß- und Erweiterung des Klein-Grundbesitzes führen, wodurch auch, meiner Ansicht nach, in der Folge der Abstand der in der Gegenwart den Groß-Grundbesitz von dem Kleingrundbesitze trennt, schwinden und die so sehr erwünschte Annäherung des Groß-Grundbesitzers an den Kleingrundbesitzer erfolgen wird.

Sollte diese meine letztere Voraussetzung eintreffen, so sprechen für meinen Antrag viel wichtigere als ökonomische, denn es sprechen für denselben sociale Rücksichten.

(Schluß folgt.)

Der Rede, welche der Herr Statthaltereileiter Graf Lazansky in der Sitzung des böhmischen Landtages gehalten, entnehmen wir Folgendes: Er erklärt, der Schwerpunct Oesterreichs, der Boden, aus dem die Verfassung herauswachsen soll, sowie der Boden derselben sind einzig und allein die Landtage, dies ist nicht nur von der jetzigen, sondern auch von der früheren Regierung anerkannt worden, denn sie hat die Landtage zur Wahl der Mitglieder in den Reichsrath aufgefordert, wodurch also nicht die einzelnen Theile der Bevölkerung, sondern die Landtage im Reichsrathe vertreten sind. Die Regierung hat nur jenes Grundgesetz sistirt, welches nothwendigerweise sistirt werden mußte (stürmische Echos von deutscher Seite — Vyborne, Slava von Czechen), weil es nicht zu Recht bestand. Nach einem Rückblick auf den bisherigen Gang der Ereignisse spricht der Redner, wie folgt: Die jetzige Regierung konnte den Weg der vorigen nicht mehr gehen; es mißlang der Versuch, die Völker in einem Gesammtparlamente zu centralisiren, man kann nicht leugnen, daß die Zahl der Häupter der Lieben immer abnahm (stürmische Unterbrechung von Seite der Deutschen). In diesem Momente fand die Regierung den Beweis, daß der Reichsrath als solcher nicht bestand. Da ist nun nichts Anderes erübrigt, als den eigentlich nicht bestehenden weiteren Reichsrath zum weiteren zu erklären, wodurch den nicht vertretenen Völkern eine Vertretung aufoctroyirt wurde. Im politischen Leben aber ist die Octroyirung eine sehr gefährliche Sache, das Werk ist nur von kurzer Dauer. Will also die jetzige Regierung, namentlich Ungarn gegenüber, die Octroyirung nicht weiter durchführen, dürfte das vollkommen gerechtfertigt sein, sie hat nicht die Machtvollkommenheit des Kaisers in einem Momente angerufen, wo sie sie hätte anrufen können, sie hat sich nicht hinter den §. 13 verschanzt, im Gegentheil, sie hat die legalen Vertreter einberufen. Meine Herren! Sie haben mich nicht provocirt, ich fühle mich berufen und verpflichtet, das, was ich weiß, und ich glaube, ich weiß so ziemlich viel, von den Intentionen der Regierung darzulegen. Die Regierung will vor Allem Förderung der Autonomie (stürmisches Vyborne), eine freie Gemeinde in der ihr übergeordneten Bezirks-Vertretung, die sich nicht engherzig nach gewöhnlichen Administrationsfragen zu beschränken hat, sondern, daß sie wirklich ein autonomes Organ werde. Die Regierung will Landtage, nicht blos um Krankenhäuser zu administriren (stürmisches Beifallrufen), sondern damit diese am Baue des engeren Vaterlandes theilnehmen, das engere Vaterland zur kräftigen Säule des Gesammtvaterlandes machen. Die Regierung will eine Reichsversammlung von freigewählten Vertretern, eine Reichsversammlung, die kräftig genug sei, die großen Interessen des Reiches zu vertreten und die Reichseinheit zu wahren. Auf dem besteht sie Ungarn gegenüber, wie allen anderen Ländern. Sie will aber keinen Reichsrath, der unbedingt die nothwendige sebstständige Thätigkeit der Landtage beenge. (Stürmisch wiederholte Vyborne!) Sie will Organe hinstellen, die sich nicht kleinlich in Administrationsverhältnisse mischen, sondern Organe als Wächter des Gesetzes. Die Regierung will, wenn die Verhandlungsresultate mit Ungarn vorliegen, sie will keineswegs den übrigen Kronländern etwas durch Ungarn aufoctroyiren lassen, wenn auch die Beantwortung der Frage von Ungarn abhängt. (Links Unterbrechung.) In den Landtagen liegt aber die legale Vertretung. Will die Regierung diesen allen ihren Intentionen Leben geben, so muß sie sich kräftig fühlen, sie muß fühlen, daß sie ehrlich ist und ehrlichen Willen hat. Wenn aber die Regierung Ihnen mit einem solchen Vertrauen entgegenkommt, so verdient sie auch, daß Sie ihr eine Stütze werden in einem Augenblicke wo sie nicht mit Ungarn allein, sondern im Interesse aller Völker verhandelt. Im gegenwärtigen Momente wird Se. Majestät aufs freudigste in Ungarns Hauptstadt begrüßt; es sollte dies für den größten Landtag im westlichen Theile des Reiches ein Wink sein, hier im Westen sich als eine Stütze der Krone zu erweisen. Dies empfehle ich Ihrer Erwägung. [Stürmischer Beifall.]

Die eingetroffenen telegraphischen Landtagsberichte lauten:

Brünn, 13. December. Das Präliminare des Grundentlastungsfonds für 1866 wird ohne Debatte erledigt.

Linz, 13. December. Bericht der Finanz-, Gemeinde- und Petitionsausschüsse über Gegenstände localer Natur. Auf den Antrag bezüglich der Uebernahme der Linzer Minoriten-Kirche in das Eigenthum des Landes wurde nicht eingegangen.

Salzburg, 13. December. Herr v. Lasser überreicht dem Hause eine Petition von 80 Industriellen und Grundbesitzern der Stadt und Umgebung von Hallein um Erwirkung des Baues einer Eisenbahn von Salzburg nach Hallein und bringt den Antrag ein: Es sei der § 29 der Statuten der wechselseitigen Brandassecuranzanstalt für das Herzogthum Salzburg dahin abzuändern, daß in besonders rücksichtswerthen Fällen auch Beiträge zu solchen Anstalten bewilligt werden, welche dem Umsichgreifen von Feuerschäden entgegenzuwirken bestimmt und so eingerichtet sind, daß ihre Thätigkeit in hervorragender Weise die Brandschadenversicherungscasse vor bedeutendem Schaden zu bewahren verspreche.

Hierauf Adreßdebatte. Embacher, Pichler, Schleindl und Biebl sprechen über den Eindruck des September-Patentes bei der Bevölkerung im Gebirge und in der Stadt, und über die Besorgnisse, welche sich an dieses Patent knüpfen. Mertens weist darauf hin, daß er eine Einheit Oesterreichs nur in der engsten Verbindung aller einzelnen Stämme sehen könne. Dr. Widmann, Dr. Stieger und Ritter v. Lasser besprechen das September-Patent vom staatsrechtlichen Standpuncte aus und sehen darin einen entschiedenen Widerspruch mit dem October-Diplome und Februar-Patente. Dieser Anschauung tritt der Landeschef entgegen, indem die Regierung festhaltend an den Principien des October-Diploms und Februar-Patentes nur im Einklange mit den ungarischen Verfassungsgesetzen eine rechtlich mögliche und durchführbare Vereinbarung aller Königreiche und Länder erreichen könne. Erzbischof v. Tarnoczy glaubt, daß sowohl die Regierung als auch die Landesvertretung im Vertrauen auf das kaiserliche Wort ihre Einigung finden sollen. Die Adresse, die mit der Bitte um baldmöglichste volle Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Zustände schließt, wird vom Hause einstimmig angenommen. Nächste Sitzung Freitag.

Innsbruck, 13. December. Die Rechnungsabschlüsse des Grundentlastungsfonds und anderer Fonds für 1864 wurden genehmigt, so wie der Verfügung der Landesvertheidigung-Oberbehörde zur Herbeiführung eines geordneten Turnus bei der Stellung der Landesschützen die Zustimmung ertheilt.

Die übrigen Verhandlungen betreffen Gemeinde- und Privatangelegenheiten.

Bregenz, 13. Dec. In der heutigen Landtagssitzung wurde neben untergeordneten Gegenständen über die von dem Bezirke Bregenz angeregte, von der Landesausschuß-Mehrheit mit Ausnahme Ganahl's im Landtag beantragte Abänderung der Landtagswahlbezirke verhandelt. Der Antrag ging auf Trennung der drei, aus je zwei politischen Bezirken gebildeten Landgemeinds-Wahlbezirke in sechs Landgemeinds-Bezirke, wurde jedoch aus Besorgniß, daß die klericale Agitation in getrennten Wahlbezirken mehr Aussicht auf Erfolg hätte, mit allen gegen drei Stimmen (Rohmberg, Schwärzler, Bischof) verworfen. Heute Abends findet die Vertheilung des Adreß-Entwurfes statt. Den Schluß bildet die allerunterthänigste Bitte um Aufhebung der Sistirung und baldigste Reichsraths-Einberufung. Nächste Sitzung Samstag. Tagesordnung: Adreß-Debatte. Voraussichtlich wird eine en bloc-Annahme stattfinden.

Klagenfurt, 13. December. Abg. Mayer stellt den Antrag auf Sistirung des Branntweinsteuer-Gesetzes für die Preßhefefabrication und Revision der diesbezüglichen Bestimmungen. Abg. Steinberg berichtet über die Regierungsvorlage die politische Eintheilung Kärntens betreffend. Die Anträge der Commission wurden meistentheils conform mit der Regierungsvorlage angenommen. Morgen Sitzung.

Der Beschluß des Landesausschusses über den Antrag Schloißnigg's geht dahin, es soll eine Adresse an Se. Majestät den Kaiser gerichtet werden, des Inhalts, daß der Bau der Rudolphsbahn sogleich ermöglicht, und damit in Kärnten begonnen werde.

Laibach, 13. December. Sämmtliche Gegenstände der Tagesordnung: Vorlage der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des Grundentlastungsfonds, Antrag auf eine städtische Umlage, Antrag auf Leistung einer Pauschalvergütung an das Agramer Spital für verpflegte krainische Landeskinder, werden genehmigend erledigt.

Agram, 13. December. Die heutige Plenar-Sitzung begann um 11¼ Uhr. Die Bänke der national-liberalen Parteien sind gefüllt; Bischof Stroßmayer war anwesend. Ueber Antrag des Septemvirs Dr. Subotic wurden unmittelbar mittelst Acclamation zu Landtagsnotären gewählt: Der Vertreter von Civil-Sissek Lovric und der Obernotär des Warasdiner Comitats Car. Hierauf wurde das königliche Rescript vom 6. d. Mts. verlesen, mittelst welchen Cardinal Haulik zum Banallocumtenenten ernannt wird. Bei der Nennung des Namens des Königs Franjo Josip ertönten stürmische Zivios. Auch die Ernennung Hauliks wurde mit Freuden begrüßt; der Cardinal wurde bei seinem Eintreten in den Landtagssaal mit Zivios empfangen. Hierauf wird die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr Vormittags.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. December.

Ihre Majestät die Kaiserin sind gestern, den 13. d. M., nach München abgereist.

Aus Pest, 13. Dec., wird tel. gemeldet: Vormittags wurde der katholische Klerus unter der Führung des Fürst-Primas vorgestellt; darunter die Bischöfe von Erlau, Fünfkirchen, Raab, Großwardein, Vesprim, Csanad und Waizen, dann der Localklerus von Pest-Ofen. Hierauf Vorstellung der Militärbehörden, des Statthaltereiraths, der Curie, des Oberwechselgerichts und der Finanzbehörden. Der griechisch-orientalische Klerus wurde vom Patriarchen Maschierevics, der Klerus der augsburgischen Confession vom Baron G. Pronay, jener der reformirten Kirche von Baron Bay, das Pester Comitat von dessen Administrator, der Ofner Magistrat vom Bürgermeister, der Pester vom Stadtrichter vorgestellt. Zwischen 2 und 3 Uhr fand die Revue der Generalswiese statt. Se. Majestät wurden bei der Ankunft auf dem Paradeplatz und bei der Rückkehr enthusiastisch begrüßt. Um 5 Uhr Hoftafel. Abends erfolgt der Besuch des Nationaltheaters durch Se. Majestät. Zur Aufführung gelang nach der Hymne ein neuer Feldmarsch, ein ungarisches Originallustspiel in einem Act von Beszcz; sodann zwei Acte einer neuen Nationaloper von Ekely. Se. Majestät der Kaiser erschien mit dem Generaladjutanten FML. Grafen Crenneville um halb 8 Uhr und wurden vom Publicum mit Begeisterung begrüßt. Die Volkshymne wurde drei Mal abgesungen. Während der Vorstellung erschienen in der kaiserlichen Loge: Baron Sennyey, Hofkanzler v. Majlath, Graf Esterházy und Graf Karolyi. Se. Majestät wohnten dem Lustspiel und einem Opernact bei und entfernten sich unter begeisterten Eljen des Publicums.

Ein Pester Telegramm des „Fremdenblatt" vom 13. meldet: Das Nationaltheater-Gebäude war anläßlich der Festvorstellung glänzend illuminirt, ebenso alle Häuser der das Theatergebäude umschließenden Straßen. Dieselben bedeckten eine zahllose Menschenmenge, welche bei der halb 8 Uhr erfolgenden Ankunft Sr. Majestät in ein stürmisches Eljenrufen ausbrach. Das Nationaltheater war bereits um 5 Uhr Nachmittags halb gefüllt. Um 7 Uhr sah man in den Logen die Magnaten in Gala, die Damen in den elegantesten Toiletten. Auf den Galerien saßen die Landtagsdeputirten; die Parterresitze hatten der Bürgerstand und die hohen Militärs inne. Alles war im Festgewande erschienen, obgleich kein Théater paré angesagt war. Se. Majestät der Kaiser betrat mit Seinem Adjutanten Grafen Crenneville die Hofloge, in den Nebenlogen befanden sich Fürst Lichtenstein, Graf St. Quentin und andere Generale. In diesem feierlichen Augenblicke ertönten die Fanfaren des Orchesters, das gesammte Auditorium erhebt sich, enthusiastisch Eljen rufend. Se. Majestät der Kaiser tritt an die Logenbrüstung, verneigt sich dankend und läßt sich dann nieder, der Eljenruf hört aber nicht eher auf, bis Se. Mejestät nochmals vortritt. Hierauf ertönte die Volkshymne, der Vorhang erhebt sich, zu beiden Seiten des Prosceniums steht das gesammte Personal des Nationaltheaters, welches die erste Strophe der Volkshymne singt. Dieselbe wird von dem Publicum stehend angehört. Nach dem Schluß der ersten Strophe ertönten stürmische Eljens. Die Verwandlung zeigt des Kaisers Büste, umringt von weißgekleideten Jungfrauen, welche das Piedestal mit Blumen bestreuen. Nach Absingung der zweiten Strophe abermaliger Jubel. Verwandlung. Genien schweben herab, das Haupt des Kaisers segnend. Unter endlosem Jubel fällt nach der dritten Strophe der Vorhang, worauf das Orchester den prachtvollen von Erkel neucomponirten Festmarsch anstimmt. — Hierauf folgen die bereits gemeldeten Stücke, deren Aufführung Se. Majestät der Kaiser beiwohnt.

Ein Pester Telgramm der „Const. Vorstadt-Ztg." vom 13. d. meldet: Auf die Ansprache der Bürgerdeputation ertheilte Se. Majestät folgende Antwort: „Ich wünsche, daß die Landtagsverhandlung nicht durch Volksdemonstrationen getrübt und beeinflußt werden, denn nur in vollkommener Freiheit kann der Landtag legale Beschlüsse fassen. Nächstesmal bringe ich die Kaiserin mit." Ein nicht ganz verbürgtes Gerücht lautet, daß der Kaiser gestern Abends die Absicht hatte den Landtag nicht in der Burg zu Ofen, sondern im Museum in Pest zu eröffnen. Die Kürze der Zeit bot jedoch zu große Schwierigkeiten, darum erfolgt keine Programmsänderung. Die Dinge in Agram gehen gut. Nach der Thronrede soll eine allgemeine Amnestie durch die Hofkanzlei verkündigt werden. Montag gibt die Stadt eine Abschieds-Soirée im Redouten-Saale.

Das Oberhaus hatte um 11 Uhr, das Unterhaus um 4 Uhr eine Conferenz anläßlich der morgigen Landtagseröffnung. Die Magnatenconferenz hat den Grafen Emerich Batthyány zum Alterspräsidenten und die vier jüngsten Mitglieder zu Schriftführern gewählt. Zu definitiven Schriftführern werden nur vier gewählt werden, zwei Schriftführerstellen werden den Siebenbürgern vorbehalten.

Der in Graz erscheinende „Telegraph" und nach ihm mehrere Wiener Journale veröffentlichten die Nachricht von einer seitens des Kriegsministeriums erflossenen Verordnung, nach welcher es bei der Untersuchung über die körperliche Tauglichkeit der Militärstellungspflichtigen von der Bezeichnung „absolut untauglich" fortan abzukommen habe und die Untauglichkeit des Stellungspflichtigen während der drei ersten Altersclassen nur als „zeitweise" bezeichnet werden dürfe. Die Nachricht, schreibt die Wiener „Abendpost" ist eine irrige. Allerdings ist, über Anregung einer politischen Centralstelle, mit dem Kriegsministerium eine Verordnung vereinbart worden, nach welcher nur bezüglich der ersten Altersclasse die Qualification „immerwährend untauglich" ausgeschlossen, in Betreff der anderen Altersclassen aber im Allgemeinen die Weisung erneuert wurde, daß die Stellungscommissionen bei dem Befunde über die „derzeitige" oder „immerwährende" Untauglichkeit der Gestellten mit Umsicht und Strenge vorzugehen haben. Es läßt sich jedoch aus dieser Verordnung nur das Gegentheil jener Folgerungen ziehen, welche die Blätter an die obige angebliche Verfügung knüpften. Dieselbe ist, wie jedermann leicht in die Augen springen wird, nur im Interesse der Bevölkerung und zunächst der Stellungspflichtigen selbst getroffen, weil durch jede vorzeitige Befreiung eines solchen für „immerwährend untauglich" Befundenen eine höhere Losnummer, eventuell auch eine höhere Altersclasse zur Stellung kommt. Man darf wohl überzeugt sein, daß die rigoroseste Handhabung der gesetzlichen Vorschriften von der Bevölkerung in keinem Falle dankbarer empfunden wird, als wenn dieselbe von den Militär-Assentirungscommissionen ausgeht, und daß die wohlwollende Absicht der Regierung, den höheren Altersclassen auch wirklich jenen Vortheil zuzuwenden, der ihnen nach dem Gesetze zukommt, insbesondere von den Stellungspflichtigen mit freudiger Dankbarkeit begrüßt werden wird.

In den Pester Blättern war von der Mandatsniederlegung des Grafen Emil Dessewffy die Rede. Als Ursache dessen, sowie davon, daß der

Herr Graf der Akademieeröffnung nicht beiwohnte wurde angegeben, Graf Dessevffy sei nervenkrank. Ohne dies im Entferntesten in Abrede stellen zu wollen, erzählt ein Wiener Correspondent der „Bohemia" folgendes: Graf Dessevffy wollte einen Sitz im ungarischen Unterhause haben und candidirte deshalb in Preßburg. Deputirter dieser Stadt auf dem Landtage von 1861 war Nemeth, schon damals ein Anhänger Deák's, der die volle Zufriedenheit seiner Wähler genoß. Die Preßburger, in ein arges Dilemma gebracht, wandten sich an Deák und fragten ihn, ob er die Wahl des Grafen Dessevffy wünsche und großen Werth auf dieselbe lege. Deák antwortete in einem langen Briefe bejahend, hob hervor, daß Graf Dessevffy national-ökonomisches Wissen besitze und und dergleichen mehr. Die Anhänger Nemeth's, die große Mehrzahl der Preßburger Bürger beschlossen sich der Waht zu enthalten, da sie doch unmöglich ihren früheren Deputirten verlassen konnten, andererseits aber auch Deák zu Willen sein wollten. Sie erließen auch ein Circular an ihre Gesinnungsgenossen, welches denselben Inhalt hatte. Als es zur Wahl kam, wurde zwar Graf Dessevffy mit Acclamation gewählt, aber nur von circa 450 Wählern, während etwa 1100 sich der Wahl enthalten hatten. Graf Dessevffy betrachtete sich nun als der Deputirte der Minorität, als Deputirten von Deák's Gnaden und legte sein Mandat nieder.

Aus Agram, 13. December meldet ein Telegramm der „Debatte": Der Warasdiner Erbobergespann Erdödy kommt vor seiner Rehabilitirung nicht in den Landtag. Suhaj wird ersterer, Subotic zweiter Vicepräsident.

Deutschland.

Das „Frankfurter Journal" vernimmt, daß Dr. Neuburg seinen Austritt aus dem Senate erklärt habe.

Die Frankfurter gesetzgebende Versammlung hat mit großer Majorität die vom Senate beantragte Ueberlassung der Pfingstweide an die Actionäre des Zoologischen Gartens, so wie die Bewilligung eines zinsfreien Darlehens von 200.000 Fl. für dieselben beschlossen. (Die Debatte darüber war sehr lebhaft, da mehrere Redner sich gegen eine Geldverschwendung zu Gunsten eines problematischen Mode-Unternehmens erklärten. Bei dieser Debatte entschlüpft beiläufig einem Vertheidiger des Gartens das Geständniß, daß eine Stadt wie Frankfurt der Anziehungspuncte für Fremde bedürfe).

Der Vorstand des Nationalvereins in Frankfurt hat am 11. December eine Sitzung abgehalten.

Nach Berichten aus Carlsruhe ist die Großherzogin am 9. d. Nachts wieder dort eingetroffen. Dieselbe hat, nach der „Carlsruher Ztg.", den Großherzog am Donnerstag Abend in auf erfreulichste Weise fortgeschrittenem Wohlbefinden zu Vevey verlassen.

In der badischen zweiten Kammer gab Frh. von Roggenbach am 9. d. die Erklärung ab, daß er von seinem Ministerposten abgetreten sei, weil ihm die Haltung der Kammer bei der Discussion der Schulfrage in der letzten Session es zweifelhaft erscheinen ließ, ob das Ministerium das volle Vertrauen der Kammer besitze. Minister Stabel erklärte, die übrigen Minister seien nicht derselben Meinung gewesen, da kein Beschluß der Kammer vorliege, in welchem das Ministerium einen Grund zum Rücktritt hätte erblicken müssen. — In der ersten Kammer gab Minister Stabel auf diesfällige Interpellation Bluntschli's dieselbe Erklärung ab.

Aus München, 10. December, schreibt man der „Kreuz-Ztg.": Richard Wagner reiste heute Morgen ohne Sang und Klang von hier ab. Nur einige wenige Personen hatten sich am Bahnhofe zur Verabschiedung eingefunden. Der Componist hatte sich eine Fahrkarte nach Bern lösen lassen, während die Möbel nach Genf zu gehen haben. Seit zwei Tagen gab das Hauspersonal Wagner's Auskunft dahin: „Der Herr sei bereits abgereist." Diese Instruction hatte ihren guten Grund. Sie hinderte indessen einen hiesigen Anwalt nicht, eine Forderung von 2800 Gulden zu liquidiren. Als er mit der Beschlagnahme der Möbel bedroht wurde, öffnete Wagner eine Cassette, zahlte und äußerte: „Das kann nur in München vorkommen."

In Berlin dürfte sich ein großer Etiquetten-Streit erheben. Wie die „Voss. Zeitung" meldet, haben der französische und englische Botschafter am Sonnabend an der Hoftafel, welche nach der Trauungsfeierlichkeit im Schlosse stattfand, nicht theilgenommen, weil ihnen keine Plätze an der Familientafel des Königs angewiesen worden, auf welche sie durch ihre Stellung Anspruch zu haben glauben.

Die Berl. „B.-Ztg." schreibt hierüber Folgendes: Nach dem zweiten Umgang des Brautzuges bei den am Sonnabend im königl. Schlosse begangenen Vermälungsfeierlichkeiten verließen der englische und der französische Botschafter am hiesigen Hofe mit ihren Damen und dem Personal der Botschaft das Fest. Wir haben als den Grund dieser Thatsache erfahren, daß schon vorher zwischen dem Hofmarschallamt resp. dem Oberceremonienmeister und den betreffenden Botschaftern ein Etiquettenstreit ausgebrochen sei. Die letzteren beanspruchten nämlich, als persönliche Vertreter ihrer resp. Souveräne direct an der kön. Tafel zu sitzen, was die vorerwähnten Hofbeamten versagen zu müssen glaubten. Als Argumente der Botschafter werden angeführt, daß bei der Krönungsfeier in Königsberg die damaligen Botschafter von jener Tafel nicht ausgeschlossen waren und sie außerdem vor vier Mitgliedern der diesmaligen (dem Prinzen von Würtemberg, dem Fürsten und dem Prinzen von Hohenzollern, dem Prinzen von Sachsen-Meiningen) den Vortritt hätten. Endlich indeß zeigte man sich geneigt, dem Verlangen der Botschafter nachzugeben, fand indeß eine neue Schwierigkeit in der Regelung der Bedienung, da die mit dem Dienst an der kön. Tafel betrauten hochgestellten Personen sich, wie verlautet, geweigert, oder es doch nicht für angemessen erachtet haben sollen, anderen als fürstlichen Personen bei der Tafel aufzuwarten. In Folge hiervon unterblieb schließlich die Hinzuziehung der Botschafter zur kön. Tafel, und hierin ist der Grund für die frühzeitige Entfernung derselben zu suchen.

Der Pommer'sche Landtag faßte am 9. d. einstimmig den Beschluß, mittelst einer Denkschrift Se. Maj. den König zu ersuchen, daß er die Schleifung der Festungswerke von Stettin anbefehle.

Frankreich.

Paris, 13. Dec. Der Kaiser hat heute Morgens in Compiègne den mexicanischen Gesandten Senor Hidalgo, welcher sich vor seiner Rückkehr nach Mexico verabschiedete, und den belgischen Gesandten Baron Beyens, welcher sich zum königlichen Leichenbegängnisse nach Brüssel begiebt, empfangen.

Der König und die Königin von Portugal haben den heutigen Tag noch in Paris verbracht und begeben sich erst diesen Abend über Folkestone nach London. Vom englischen Hofe werden Ihre Majestäten auf dem Seewege nach Lissabon zurückkehren. Der Besuch bei der Königin von Spanien ist aus gleichen Gründen, wie jener in Compiegne, abbestellt worden.

Der „Pays" meldet, daß die Hochzeit der Prinzessin Anna Murat mit dem Herzog von Mouchy am 18. December stattfinden wird. Das Blatt muß außerdem den Gerüchten über große Geschenke des Kaisers an die Braut widersprechen.

Der Marquis v. Larochejacquelein beabsichtigt, in einer der ersten Sitzungen des französischen Senats die mexicanischen Angelegenheiten zu beleuchten. Derselbe versichert, daß ihm zu seiner Rede viele bisher ungedruckt und verborgen gebliebene Schriften zur Verfügung gestellt worden seien.

Schweiz.

Aus Zürich wird dem „Dzien. Warsz." unterm 6. d. geschrieben, daß dort noch ein neuer Verein nächstens in's Leben treten wird. Der „Oberst" Kurowski nämlich, „der Held von Miechow und Opatow" beabsichtigt gemeinschaftlich mit Bożewski, gewesenen Handlungscommis in Warschau und mit Borkowski einen „slavischen Verein" zu stiften. Zu diesem projectirten Verein sollen die an der Polytechnik studirenden Böhmen und Serben eingeladen werden. Wenn Kurowski mit seinem Plan durchdringen wird, werden in der Schweiz — außer der Towiański-schen Secte und der Partei Herzens in Genf — nicht weniger als 9 politische Vereine neben einander bestehen, nämlich: der Sparcassa-Verein, der gegenseitige Unterstützungsverein, der Militärverein; der brüderliche Hilfe-Verein, der wissenschaftliche Verein, der demokratische Verein, der Wohlthätigkeits-Verein, der Kosciuszko-Verein und endlich der projectirte Slavische Verein.

Belgien.

In Brüssel ist officiell angezeigt, daß Frankreich durch eine zahlreiche Mission unter dem Marschall Vaillant und dem Oberstkämmerer Herzog von Bassano und England durch den Prinzen von Wales, den Prinzen Alfred und den Oberstkämmerer der Königin, Lord Sidney bei dem Leichenbegängnisse vertreten sein werden.

Der große Orient Belgiens hat an sämmtliche ihm untergeordnete Freimaurer-Logen ein Rundschreiben gerichtet, in welchem es heißt: „Der Freimaurerorden hat einen hervorragenden Bruder verloren, welcher treu seinem Schwure, während einer nahezu fünf und dreißigjährigen Regierung mit Lauterkeit und Liebe die großen humanitären Principien, welche die Grundlage unseres Ordens bilden, in Ausübung gebracht und sich solcher Weise die Achtung und die Freundschaft seiner Brüder, die Liebe und Verehrung des belgischen Volkes, die Bewunderung seiner Zeitgenossen erworben hat. Leopold, Georg, Christian von Sachsen-Koburg, König der Belgier, bekleidet mit dem Ritterrange k.. D.. 30. Grad, ist gestern mit der Ruhe und Heiterkeit des Gerechten und dem Stoicismus des wahren Freimaurers gestorben." Klerikale Blätter benützen dieses Rundschreiben zu heftigen Angriffen gegen den Dahingeschiedenen.

Dänemark.

Im dänischen Volksthing fand heute die erste Behandlung des Grundgesetz-Vorschlages statt. Der Conseilpräsident wiederholt die Erklärung, die Regierung betrachte das Gesetz als Ganzes. Tscherning protestirt; sein Antrag auf Verweisung an eine Commission wird mit bedeutender Majorität verworfen. Das Gesetz wird mit 80 Stimmen gegen eine der zweiten, Samstag stattfindenden Behandlung überwiesen.

Schweden.

Frhr. Louis de Geer, der eigentliche Träger der Reformsache und gegenwärtig die populärste Person in Schweden, ist erst 46 Jahre alt, geboren 18. Juli 1818 in dem Eisenwerke Einspong. Schon in seinem 18. Jahre trat er als Journalist anonym auf und erregte Aufsehen; 1858 wurde er nach kürzerer Beamten-Laufbahn Justiz-Minister.

Italien.

Unter den der Kammer vorgelegten Documenten befindet sich ein Circular Lamarmora's vom 25. November an die Vertreter Italiens im Auslande, betreffend die politischen und commerciellen Beziehungen zwischen Oesterreich und Italien.

Die „Opinione" schreibt: Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der religiösen Körperschaften, beschränkt für die Medicantenorden die jährliche Pension jedes Einzelnen auf 240 Frs. Das Vermögen der aufgehobenen Orden wird in Staatsrente convertirt. Ein Theil dieser Rente wird jenen Gemeinden, mit besonderer Rücksicht auf Sicilien, überlassen werden, welche Anstalten besitzen, die dem Unterrichte und der Krankenpflege gewidmet sind. Der übrige Theil wird für die Ausgaben der Culte verwendet werden. Die Pfarrer werden einen Gehalt von mindestens 800 Frs. jährlich beziehen. Die geistlichen Zehenten werden abgeschafft. Es wird eine neue Diöcesaneintheilung erfolgen.

Nach der „Italie" stammt der neue italienische Kammerpräsident, Hr. Mari, aus einer alten Bürgerfamilie von Livorno; 1848 war er Mitglied des toskanischen Parlaments, 1859 und 1860 der toskanischen Constituante, später des toskanischen Parlaments, welches das Plebiscit zu ratificiren hatte, und endlich der italienischen Kammer. Er wurde stets in Campi gewählt und ist ein in gesellschaftlicher und politischer Beziehung sehr angesehener Mann, der grundsätzlich jeder extremen Tendenz und jedem Personalcultus sich fernhält. Er gehörte zur ehemaligen parlamentarischen Majorität, nie aber zu einer besonderen Coterie. Sein Name kann nur zu einer Annäherung der einzelnen Fractionen der liberalen Partei beitragen.

Se. Heil. der Papst hat, wie der „Roma" geschrieben wird, am 4. d. M. ein geheimes Consistorium, eine politische Allocution gehalten und einige Cardinäle, unter ihnen Monsignor's Matteuci und Pila, ernannt. Am 8. d. sollten, wie versichert wurde, der Cavalicre Fausti und andere politische Gefangene begnadigt werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 15. December.

* Das Concert der Liedertafel fand gestern nach dem mitgetheilten Programm in dem von den Mitgliedern stark besetzten Redoutensaal unter wohlverdientem Beifall statt. Die Sorgfalt, welche der Chormeister Hr. Blaschke auf die Einübung größerer classischer Piecen und die thätigen Mitglieder auf einen befriedigenden Vortrag und harmonische Zusammenwirkung in Quartett und Chor verwenden, ist bekannt. Alards Violin- und Beethoven's Clavier-Concert waren mit gewohnter Meisterhaft ausgeführt. Neu jedoch war der kräftige reine Tenor, der im Duo mit vorzüglichem Baryton Applaus gewann und die Mitwirkung der Capelle des Regiments „Herzog von Württemberg", welche die großartige Ouverture zum „Tannhauser" unter Leitung ihres Capellmeisters Hr. Zimmermann mit überraschender Accuratesse und zu allgemeiner Befriedigung executirte. Fast noch im höheren Grade war dies mit der Ouverture aus „Athalie" der Fall, weil hier die bedingungslose Sympathie für Mendelssohn'sche Tondichtungen mitwirkt. In dem gemischten Chor zeichneten sich gefällig mehre jugendliche bildungsfähige Stimmen aus. Den besten Beweis für den Anklang, den die Liedertafel findet, gibt die immerfort wachsende Anzahl ihrer Mitglieder, deren Zahl sich bereits auf mehr als 250, wie wir hören, beläuft, so daß die besondere Einladung zu den Concerten bereits durch eine allgemeine in Maueranschlag und Zeitung vertreten werden muß.

* Das gestern zum erstenmale gegebene Lustspiel Chęciński's „die ordentlichen Leute" eine polnische Species der „falschen Biedermänner" verdankt ihren Erfolg, wenn er gewesen, zumeist dem trefflichen Spiel der oft genannten hervorragenderen Mitglieder der polnischen Theatergesellschaft, welche mehrfach applaudirt und gerufen wurden. Das dramatische Gedicht steht nicht im fließenden Vers, wohl aber in der Bühnenmache und interessanten Situationen dem „Seelenadel" desselben gewandten Warschauer Bühnendichters nach.

* Heute polnische Vorstellung zum Benefiz H. Delhau's der, ebenso auf der deutschen Bühne bekannt, seit neun Jahren als Mitglied der polnischen redlich mitwirkte und augenblicklich ohne Engagement ist. Director Blum hat ihm diesen Abend abgetreten, seine Tochter, die niedliche Józia Delhau, spielt in einem Lustspiel die Hauptperson, das Militärorchester die Ouverture zum „Egmont" Beethovens, zu den „Huguenotten" und einen neuen Mazurek Filusiński's und der Cellist und Guitarren-Virtuose H. Stan. Szczepanowski betheiligen sich an der Vorstellung durch Vortrag von vier Piecen. Auch von Seiten des Publicums ist dem Beneficianten ein gleich reger Beistand zu wünschen.

* Morgen wird im polnischen Theater zum Benefiz des Schauspielers H. Eker (des braven Franzosen der „Pagen") „Anna Oświęcimówna" von Beloz Antoniewicz gegeben.

α Herr Johann Zaplachta, gewesener k. k. Artillerie-Oberlieutenant, der unter dem Pseudonym „Zapałowicz" die Insurgenten im letzten polnischen Aufstand als Major anführte, hat dem „Hasło" zufolge in Lemberg eine Spezereihandlung eröffnet.

* Im Monate November l. J. waren bei der k. k. Polizeidirection in Lemberg 1129 Individuen verhaftet: hievon wurden den Civil- und Militär-Strafgerichten übergeben 150, von der Polizeibehörde als Gericht verurtheilt 89, im eigenen Wirkungskreise behandelt 890. Dem Magistrate wurde zur Unterbringung in eine Arbeit übergeben 81, zur Sicherstellung der Heimathszuständigkeit 21. Abgeschoben wurden 201. Im Spitale wurden 38 Dirnen untergebracht.

* Der Fluß Dniepr ist Nachts auf den 25. November (7. December) zugefroren.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 14. December, Nachm. 2 Uhr [Czas.] Met. 62.90.— Nat.-Anl. 66.10. — 1860er Lose 84.—. — Bankactien 763.—. Credit-Actien 158.30. — Silber 105.40. — London 106.25. — Ducat 5.07 5/10.

Paris, 14. December, Mittags. 3% Rente 69.—. Neues österreich. Anlehen 69.—.

Krakauer Cours am 14. Dec. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 86 verlangt, 84 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 486 verl., 476 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 140 verl., 137 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 159 verl., 156 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96 verl., 95 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 106¼ verl., 105¼ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.10 verl. 5.— bez. — Napoleondors fl. 8.55 verl., fl. 8.40 bez. — Russische Imperials fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.50 verl. 68.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.75 verl., 71.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.50 bez. 68.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 191.— verl., 188.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 13. December.

Brünn	79,	58,	10,	2,	69.
Linz	5,	16,	89,	1,	11.
Ofen	7,	17,	20,	37,	64.
Triest	75,	7,	10,	50,	66.

Neueste Nachrichten.

Dem „Czas" wird aus Lemberg, 14. d. telegraphisch gemeldet: Der Landtag hat beschlossen, die Regierungsentwürfe betreffs der Umwandlung des Verwaltungsjahres in das Sonnenjahr der Budget-Commission zu überweisen. Die Angelegenheit der Grundbücher wurde der juridischen Commission überwiesen. Zduń motivirt seinen Antrag (betreffend die Betheilung der Landleute mit Salz.) Darauf stellten Anträge: Żuk Skarzewski und Zakrzewski betreffs der Revision und Wahrung der Propinationsrechte; Majer bezüglich der Revindication des Vermögens der Jagiellonischen Universitat; Ruczka hinsichtlich der Pension für Vinzenz Pol; Stępek rücksichtlich der Vergütung für die Kosten der Uebersiedlung der Pfarr-Vicare; Samelson betreffend die Gemeindeordnung für Krakau. Die Verhandlungen über die Geschäftsordnung dauern fort.

Ofen, 14. Dec. (Mittags.) Die feierliche Eröffnung des Landtages hat soeben in der kgl. Burg zu Ofen stattgefunden.

Se. Majestät der Kaiser verlas die Thronrede mit kräftiger Stimme.

Die Thronrede drückt nach vorangelassener Begrüßung der versammelten Landtagsmitglieder den Wunsch aus, die Hindernisse des Ausgleiches zu beseitigen, welche bisher, hauptsächlich durch die Verschiedenheit der Ausgangspuncte (Rechtsverwirkung und starre Rechtscontinuität) entstanden waren. Se. Majestät nehmen nun die pragmatische Sanction als Ausgangspunct, welche sowohl die autonome Rechtsgestaltung Ungarns, als auch den untrennbaren Verband aller Länder der Monarchie gewährleistet.

Im Sinne der pragmatischen Sanction ist nun vor allem das gegenseitige Verhältniß der Länder der ungarischen Krone zu regeln. Daher wurde der siebenbürgische Landtag einberufen, um das Unionsgesetz zu revidiren, gleichwie auch der ungarische Landtag aufgefordert wird, den diesbezüglichen Gesetzartikel vom Jahre 1848 einer gründlichen Erwägung zu unterziehen.

Hinsichtlich Croatiens wird, unter Hinweisung auf das in dem Eröffnungsrescripte an den croatischen Landtag in Bezug auf Ungarn Gesagte, der Wunsch ausgesprochen, die Frage der Vereinbarung über das Rechtsverhältniß mit Ungarn im Einvernehmen der beiden Landtage einer gedeihlichen Lösung entgegenzuführen.

In erster Linie müsse jedoch auf die Behandlung der allen Ländern gemeinsamen Angelegenheiten ein besonderes Gewicht gelegt werden, deren Existenz schon in der pragmatischen Sanction begründet ist, deren Behandlungsart aber bei den geänderten Verhältnissen, so wie auch aus der Rücksicht dermalen eine neue Gestaltung erheischt, weil mittlerweile auch den übrigen Ländern des Reiches verfassungsmäßige Rechte gewährt wurden.

Diese gemeinsamen Angelegenheiten sind im Octoberdiplom bezeichnet und die gemeinsame, verfassungsmäßige Behandlung derselben sei auch jetzt ein unabweisbares Erforderniß des einheitlichen Bestandes und der Machtstellung des Reiches, dem jede andere Rücksicht untergeordnet werden müsse.

Für die Form dieser Behandlnng sei durch das Februarpatent eine Modalität vorgezeichnet worden; nachdem jedoch dieselbe vielseitige Bedenken wachgerufen habe und Se. Majestät nur eine auf allseitiger Erkenntniß der Nothwendigkeit ruhende Vereinbarung wünsche, sei das diesfällige Statut mit dem Septemberpatent sistirt worden. Sowohl das Octoberdiplom als auch das Februarpatent werde nun dem ungarischen Landtage zur Prüfung und Annahme mit dem Bemerken vorgelegt, daß, im Falle sich derselbe gedrungen fühlen sollte Modificationen vorzuschlagen, dies in einer Weise geschehen möge, welche den Lebensbedingungen des Reiches entspricht.

In enger Verbindung hiemit stehe die Revision eines Theiles der 48er Gesetze, deren formelle Giltigkeit zwar nicht beanständet wird, deren Ausführung mit Beschwörung jedoch nicht erfolgen kann, insolange dieselben der nachtheiligen Bestimmungen nicht entkleidet sind.

Nach Beseitigung dieser Schwierigkeiten kann die Ausfertigung des Inauguraldiplomes erfolgen, und nach vollzogener Krönung werden dem Landtage noch weitere das Wohl des Landes berührende Propositionen vorgelegt werden. Se. Majestät erklären hienach unter Hindeutung auf die schwere Verantwortlichkeit, welche mit der Lösung dieser Aufgabe verbunden ist, den Landtag für eröffnet, und richten noch einige Worte des Vertrauens an die versammelten Mitglieder des Landtages in der Hoffnung, daß das begonnene Werk mit Gottes Hülfe einem gedeihlichen Ende zugeführt werde.

Die Verlesung der Thronrede dauert an 20 Minuten und wurde an 26 Stellen durch Eljenrufe unterbrochen. An 4 Stellen minutenlange Eljenrufe!

Pest, 14. Dec. „Naplo" und „Hon" constatiren in loyalen Artikeln den begeisterten Empfang des Herrschers durch die Bevölkerung Ungarns. „Hon" sagt: Der schönste Gruß von allen wird der des Repräsentantenkörpers sein: „Majestät! Bei Ihrer Ankunft giebt es in Ungarn keine Parteien!" — „Magyar Világ" bezweifelt die Parteifusion.

Florenz, 13. Dec. Das Finanzexposé des Ministers Sella weist nach, daß das Deficit pro 1865 fast identisch mit jenem ist, welches bei Gelegenheit der Anleihe veranschlagt wurde. Das Deficit für 1866 ist auf 265 Millionen veranschlagt. Der Minister sagt, man müsse das Deficit auf 100 Millionen reduciren. Er beantragt zu diesem Zwecke 30 Millionen weitere Ersparrungen zu machen; eine Erhöhung der Registrirungs- und Stempeltaxen um 20 Millionen; der Thür- und Fenstersteuer um 25 Millionen; und der Mahlsteuer um 100 Millionen. Für das bewegliche Eigenthum beantragt er keine Steuererhöhung, sondern die Einführung des Quotensystems und die Aufhebung des Hundertstelzuschlages. Er schlägt ferner die Abtretung der Verzehrungssteuer an die Gemeinden vor.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1269. 2)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit den Erkenntnissen vom 8. d. M., Z. 17265, 17266, 17296 und 17297, nachbenannte Druckschriften und Zeitungen wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. verboten:

1. Die Nr. 302 der in Florenz erscheinenden Zeitschrift „Il Diritto" vom 4. d. M.

2. „L'equilibrio europeo compromesso dalla politica dell' Austria contro l'Ungaria — Cenni storici di un' emigrato ungherese, tradotti da un giornalista Italiano, — Torino 1864. Tipografia Artero e Comp., Via Cavour Nr. 18, Casa del March. della Rovere."

3. Die Nr. 1 und 2 der in Florenz erscheinenden Zeitschrift „Archivio politico Italiano, cronaca del movimento politico-amministrativo, legislativo, Raccolta di atti, documenti e notizie statistiche."

4. „Delle condizioni civili ed economiche delle Provincie italiane, tuttora sotto al dominio dell' Austria, per Fedretti Carlo. Milano, tipografia dei fratelli Borroni 1865."

L. 22687. **Edykt.** (1274. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. hr. Tadeusza Morsztyna że przeciw niemu p. Debora Kosches pod dniem 30 listopada 1865 l. 22687 o sumę wekslową 500 złr. w. a. wniosła pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wydany został pod dniem 4 grudnia 1865 nakaz płatniczy w 3 dniach téjże sumy 500 złr. w. a. z przyn.

Gdy miejsce pobytu pozwanego hr. Tadeusza Morsztyna nie jest wiadome, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Altha kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. kr. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 4 grudnia 1865.

Edykt. (1261. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo czyni, iż na skutek wezwania c. k. Sądu krajowego Lwowskiego z dnia 11 października 1865 do l. 44933 w celu zaspokojenia należących się gal. Towarzystwu kredytowemu od p. Szczepana Starowiejskiego jako właściciela dóbr Czechówka kapitałów w sumach 6061 złr. 28 kr. i 606 złr. 64 kr. w. a. wraz z prowizyą 4% od dnia 1 lipca 1863 liczyć się mającą, tudzież z prowizyą zwłoki od pojedynczych przypadłych rat w półrocznych równych kwotach 195 złr. i 15 złr. m. k. czyli 204 złr 75 kr. i 15 złr. 75 kr. w. a. od dnia 1 lipca 1863 zalegających, za każdą pojedynczą zapadłą ratę od dnia przypadłości aż do dnia uiszczenia po 4% liczyć się mającą, nakoniec kosztów w ilości 11 złr. 26 kr. w. a. publiczna sprzedaż dóbr Czechówka, w dawniejszym Bocheńskim a teraz Krakowskim obwodzie, powiecie Podgórskim położonych, według Dom. 387, pag. 432, n. 10 haer. p. Szczepana Starowiejskiego własnych, w trzech terminach, t. j. dnia 18 stycznia 1866, 15 lutego 1866 i 15 marca 1866, każdą razą o godzinie 10 rano, w c. k. Sądzie krajowym w Krakowie się odbędzie.

Za cenę wywołania stanowi się wartość przy udzieleniu pożyczki na podstawie wykazu buchhalterycznego przyjęta w sumie 31896 złr. 52²/₄ kr. m. k. czyli 33491 złr. 72 kr. w. a.

W pierwszych dwóch terminach wystawione na publiczną sprzedaż dobra Czechówka tylko powyżéj ceny wywołania, lub przynajmniéj za cenę wywołania sprzedane będą. Przy trzecim terminie dobra Czechówka zostaną sprzedane także za cenę, zaspokajającą wszystkie długi hipoteczne, jeżeliby zaś przy trzecim terminie za powyższe dobra nikt nie ofiarował ceny wyrównywającéj sumie wierzytelności na owych dobrach zahipotekowanych, to do przesłuchania wierzycieli w myśl § 148 P. C. wyznacza się audyencyą na dzień 15 marca 1866 o godzinie 4 po południu.

Każdy chęć kupienia mający winien jest 10 część ceny wywołania w sumie 3200 złr. m. k. czyli 3360 złr. w. a. w gotowiznie w książeczkach gal. kasy oszczędności, w listach zastawnych gal. stan. Towarzystwa kredytowego lub gal. obligacyach indemnizacyjnych z kuponami odpowiedniemi podług kursu, w ostatniéj gazecie Krakowskiéj notowanego, nigdy jednak nad wartość nominalną takowych, liczyć się mających, do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum czyli zakład złożyć, które to wadyum w gotowiznie złożone, najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna ofiarowaną wrachowane, innym zaś licytującym zaraz po zamknięciu licytacyi zwrócone zostanie.

Wyciąg buchhalteryczny i wyciąg tabularny dóbr Czechówka, jak również bliższe warunki licytacyi w registraturze c. k. Sądu krajowego w Krakowie przejrzane być mogą.

O czém c. k. Sąd krajowy we Lwowie, dyrekcya galic. Towarzystwa kredytowego, p. Szczepan Starowiejski, c. k. Prokuratorya skarbowa w Krakowie imieniem wys. skarbu i funduszu indemnizacyjnego, p. Pinkas Koral, p. S. Horowitz do rąk własnych, zaś ci wierzyciele, którymby niniejsza uchwała albo wcale nie, albo w należytym czasie doręczoną nie została, i ci, którzyby po dniu 2 maja 1865 do tabuli krajowéj na hipotekę dóbr Czechówka weszli, przez kuratora w osobie p. adwokata Dra. Schönborna z substytucyą p. adw. Dra. Rosenblata im dodanego i przez edykta zawiadomieni zostają.

Kraków, dnia 13 listopada 1865.

Z. 23209. **Edict.** (1256. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte als Handelsgerichte wird auf Grund der Anzeige der Zahlungseinstellung, das Ausgleichsverfahren über das sämmtliche bewegliche und das in denjenigen Ländern, für welche die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1862 R. 97 R. G. Bl. wirksam ist, befindliche unbewegliche Vermögen des A. Tobias, protocollirten Rosogliofabrikanten in Milówka eingeleitet.

Zur Beschlagnahme und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichsverfahrens wird der k. k. Notar Herr Dr. Nechi als Gerichtscommissär ernannt, mit dem Beifügen, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst, durch denselben insbesondere werde kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des § 15 obigen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau, am 11. Dezember 1865.

N. 454. **Kundmachung.** (1260. 3)

Zur Verpachtung des Maut-Einkommens von den Wegmautstationen in Chełmek und Koćmyrzów, beide mit dem Tarifsatze für 2 Meilen, wird eine abermalige Offertverhandlung beim Mogiłaer k. k. Bezirksamte auf den 21. Dezember 1865 um 12 Uhr Vormittags anberaumt. Der Fiskalpreis beträgt für die Mautstation Chełmek 800 fl. und die Mautstation Koćmyrzów (Baran) 1300 fl.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre mit dem 10% Vadium belegten und mit den vorgeschriebenen Erfordernissen versehenen Offerten längstens am 21. Dezember 1865 bis 12 Uhr Vormittags beim Mogiłaer k. k. Bezirksamte einzubringen.

Die näheren Bedingnisse können beim genannten Bezirksamte in den Amtsstunden eingesehen werden.

Vom k. k. Kreisvorstande.

Krakau, am 11. Dezember 1865

L. 22968. **Edykt.** (1257. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie na zrobione przez Samuela Eibuschitz protokółowanego przedsiębiorcy budowy w Krakowie doniesienie o wstrzymaniu wypłat, zarządza względem całego ruchomego i nieruchomego w krajach koronnych, dla których prawo z dnia 17 grudnia 1862 nr. 97, Dz. pr. p. jest obowiązujące, znajdującego się majątku, postępowanie ugodne, — mianuje zarazem c. k. notaryusza Muczkowskiego komisarzem sądowym do uskutecznienia zajęcia, sporządzenia inwentarza majątku, tudzież do przeprowadzenia postępowania ugodnego z tém dołożeniem, że tenże komisarz sądowy termin do zgłoszenia się z wierzytelnościami i wezwanie do układu ugodnego sam ogłosi, że jednak każdemu wierzycielowi wolno jest z pretensyami swemi ze skutkiem § 15 powołanego prawa, zaraz się zgłosić.

Kraków, dnia 6 grudnia 1865.

Z. 11772. **Ankündigung.** (1272. 1-3)

Von Seite des Tarnower k. k. Bezirksamtes wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des Tarnower städtischen Vorwerks Podwale und Dysianówka von 74 Joch 448 Qu.-Klafter auf die Zeit von 6 Jahren, nämlich vom 1. Mai 1866 bis dahin 1872 eine Licitation am 15., und wenn diese ungünstig ausfallen sollte eine zweite am 22. und eine dritte am 29. Dezember 1865 in der Tarnower Magistratskanzlei um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 714 fl. ö. W. und das Vadium 10%.

Die sonstigen Licitationsbedingnisse werden bei der Licitation bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Tarnow, 3. Dezember 1865.

L. 2624. **Edykt.** (1273. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Gorlicach uwiadamia niniejszym edyktem Agnieszkę Truczowiczową, lub w razie jéj śmierci spadkobierców, że przeciw niéj p. Józef Nowotny, Marya Sydonia Wiktorya 3 im. Nowotna, Władysław Leopold 2 im. Nowotny pod dniem 1 lipca 1865 l: 2624 wnieśli pozew o ekstabulacyą sumy 2000 złp. w stanie biernym realności pod l. 113 w Gorlicach zaintabulowanéj, w załatwieniu którego termin do ustnéj rozprawy na dzień 5 stycznia 1866 wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj Agnieszki Truczewiczowéj wiadomém nie jest, przeto c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania jéj, jak równie na koszt i niebespieczeństwo onéjże tutejszego p. notaryusza Nicefora Więckowskiego kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w wyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém ces. kr. Sądowi powiatowemu doniosła, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Gorlice, 30 listopada 1865.

Z. 1145. **Ankündigung.** (1264. 2-3)

In den Forsten der Staats-Domaine Niepołomice im Krakauer Kreise findet der licitationsweise respective commissionelle Verkauf stehenden Stammholzes, dann Auen-Holzes und Waidenstrauches parcellenweise gegen gleich baare Bezahlung an nachfolgenden Tagen statt, und zwar:

Im Revier Niepołomice am 18. Dezember 1865,
„ „ Koło und Grobla „ 20. „ „
„ „ Kolanów „ 27. „ „
„ „ Stanisławice „ 29. „ „
„ „ Gawłówek „ 2. Jänner 1866,
„ „ Bratuczyce „ 4. „ „
„ „ Dziewin „ 8. „ „

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu eingeladen, daß schriftliche mit 10% Vadium versehene Offerte auf ganze Holzschläge bis zum Beginne der mündlichen Licitation angenommen, und die weiteren Verkaufsbedingnisse an den Terminen bekannt gegeben werden.

Von dem k. k. Cameral-Wirthschafts-Amte.

Niepołomice, am 9. Dezember 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 13. Dezember.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	59.30	59.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	65.80	66.—
vom April — October	65.60	65.80
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62.65	62.75
dtto „ 4½% für 100 fl.	55.75	56.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	139.50	140.50
„ 1854 für 100 fl.	80.25	8 .75
„ 1860 für 100 fl.	92.40	92.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	77.70	77.9.
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.2
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.—	82.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.25	88.75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.50	70.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	68.50	69.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.—	72.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.50	68.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	64.75	65.[illegible]0
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.25	66.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	764.—	765.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	158.60	158.80
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	581.—	582.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1646	1650.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	177.40	177.60
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	180.—	181.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	120.50	121.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	188.50	188.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 30% Einz.	67.—	68.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153.—	153.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	109.50	110.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	444.—	445.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	217.—	219.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	390.—	395.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	370.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.20	92.30
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.80	88.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	67.—	67.50
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	120.—	120.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	75.50	76.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	64.—	68.—
Salm zu 40 fl. „	26.—	26.50
Palffy zu 40 fl. „	21.50	22.50
Clary zu 40 fl. „	22.—	22.50
St. Genois zu 40 fl. „	22.—	22.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.—	15.50
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	88.70	88.80
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	88.70	88.80
Hamburg, für 100 M. B. 5%	79.—	79.10
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	105.40	105.50
Paris, für 100 Francs 4%	42.10	42.15

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	10	—	—	5	09	5	10
„ vollw. Dukaten	5	10	—	—	5	(9	5	10
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	51	8	49	8	5"	8	51
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	72	8	75
Silber	—	—	—	—	106	—	106	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
14	2	330''' 53	— 1°7	78	West schwach	heiter			
	10	32 48	— 5,0	100	West-Süd-West schw.	trüb		—6°8	—1°2
15	6	27 93	— 2,4	100	West schwach	„	Schnee		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**